



Hinweis CR-Kennzeichen

Nachdem der Bund dem Antrag des Landes zur Wiedereinführung des CR-Kennzeichens stattgegeben hat, werden seit Freitag, 28. März 2014 in den Zulassungsstellen in Schwäbisch-Hall und in Crailsheim CR-Kennzeichen ausgegeben. Es können sowohl Fahrzeuge mit SHA-Kennzeichen umgekennzeichnet werden als auch reguläre Zulassungen auf CR-Kennzeichen erfolgen.

Wer ein bisher mit einem SHA-Kennzeichen zugelassenes Fahrzeug auf ein CR-Kennzeichen umkennzeichnen will, benötigt dazu folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief
- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Bisherige Kennzeichen
- Gültigen Personalausweis oder Reisepass, bei juristischen Personen aktueller
- Registerauszug
- Bei reservierten Kennzeichen Reservierungsbestätigung bzw. dazugehörige
- PIN
- Wenn eine andere Person beauftragt wird, sind eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Halters/der Halterin vorzulegen

Die Zulassungskosten für eine Umkennzeichnung mit reserviertem Kennzeichen einschließlich der Ausstellung einer neuen Feinstaubplakette liegen bei ca. 50 €. Hinzu kommen noch die Kosten für das neue Kennzeichen. Wird eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II erforderlich, da es sich um alte Papiere handelt oder schon zwei Einträge vorhanden sind, fallen weitere Gebühren an. Dies gilt auch dann, wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II wieder an die Bank geschickt werden muss. Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Schwäbisch Hall, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Zulassungsstelle Schwäbisch Hall unter der Tel.-Nr. 0791/755-8855 bzw. die Zulassungsstelle Crailsheim unter der Tel.-Nr. 07951/492-9996